

# **Schulordnung der Regionalen Schule Klütz**

Letzte Änderung am 13.07.2023

***Unsere Schule bildet eine Gemeinschaft, in der es fester Regeln bedarf, die die Grundlage des Zusammenlebens auf der Basis von Achtung, Toleranz, Respekt sowie Verantwortungsbewusstsein bilden.***

1. *Rechtzeitiges Erscheinen und pünktlicher Beginn sind selbstverständlich, um pflichtbewusst zu arbeiten.  
Ab 7.20 Uhr können die Schülerinnen und Schüler das Hauptgebäude betreten und sich im unteren Flur sowie in Raum 3 aufhalten.  
Schüler, die auf eigene Gefahr mit dem Fahrrad oder dem Moped zur Schule kommen, stellen diese bitte auf die dafür vorgesehenen Plätze im Wirtschaftshof.*
2. *Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde haben sich alle Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden Unterrichtsräume zu begeben und ihre Unterrichtsmaterialien bereitzulegen.*  
  
*Handys und elektronische Speichermedien sind während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet in den Handygaragen aufzubewahren. Bei Verstoß wird das Handy eingezogen und kann nach dem Unterricht im Sekretariat abgeholt werden. Sollte mehrfach dagegen verstoßen werden, verbleibt das Handy in der Schule und muss von den Eltern abgeholt werden.*
3. *Während des gesamten Unterrichtstages halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus bzw. auf den Schulhöfen auf. In den beiden Hofpausen begeben sie sich auf kürzestem Weg auf die Schulhöfe. Vorher werden die Schultaschen in die entsprechenden Klassenräume gebracht. Die Hänge des oberen Schulhofes und die Rasenflächen vor dem Hauptgebäude dürfen nicht betreten werden. Bei Regen ertönt nach dem Klingelzeichen zum Ende des Unterrichts erneut ein Signal bzw. eine entsprechende Durchsage. In diesen Fällen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen. Im gesamten Schulhaus ist das Laufen untersagt.*
4. *Nach dem Ende des Unterrichts begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf kürzestem Weg nach Hause. Fahrschüler haben die Möglichkeit, sich im Hauptgebäude der Schule bis zur Abfahrt des erstmöglichen Busses aufzuhalten. Am Nachmittag wird der Schulhof nicht benutzt. Das Radfahren und Skaten ist auf dem Schulgelände verboten.*
5. *Im Schulhaus sowie in der Aula sorgen alle für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit. Zusätzlich übernimmt jeweils eine Klasse wöchentlich den Ordnungsdienst. Dieser sammelt täglich auf den Schulhöfen sowie auf den Fluren Papier.*

6. *Den Anweisungen der aufsichtsführenden Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe ist Folge zu leisten.  
Der Ordnungsschüler jeder Klasse ist für das tadellose Verlassen der Unterrichtsräume verantwortlich. Am Ende der letzten Stunde werden die Stühle in den Räumen hochgestellt.  
Vor dem Verlassen der Aula werden die Tische gesäubert.*
7. *Bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung von Räumen, Einrichtungsgegenständen sowie Unterrichtsmitteln ist der Schaden wieder gutzumachen.*
8. *Jacken und Mäntel werden auf die dafür vorgesehenen Haken im Flur gehängt oder in die Tasche gelegt. Wertgegenstände sind nicht mit in die Schule zu bringen.*
9. *Ein höfliches, gewaltfreies und couragiertes Miteinander ist an unserer Schule selbstverständlich. Verbale, körperliche Gewalt sowie diskriminierende Äußerungen oder Handlungen lehnen wir ab.  
Deshalb ist es verboten, Gegenstände mitzubringen, die andere Personen gefährden können. Dazu gehören Waffen jeglicher Art, Verteidigungssprays, Laserpointer u. ä.  
Die Lehrerinnen und Lehrer sind im Verdachtsfall berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen und die entsprechenden Gegenstände einzuziehen.  
Es ist an unserer Schule nicht gestattet, rechtsextreme Bekleidung und Symbole zu tragen sowie rechtsextreme Musik zu hören oder Codes zu verwenden.*
10. *Für alle Schülerinnen und Schüler besteht ein Verbot von Drogen jeglicher Art. Der Handel mit Betäubungsmitteln ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Im Verdachtsfall sind die Lehrer berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen.*
11. *Es besteht auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude ein Rauchverbot.*
12. *Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten telefonisch die Schule. Ist der Schüler wieder gesund, ist eine Entschuldigung wegen Krankheit innerhalb von drei Tagen beim Klassenleiter bzw. beim stellvertretenden Klassenleiter abzugeben. Ansonsten gelten die Tage als unentschuldigt und werden so auf dem Zeugnis vermerkt.*
13. *Wenn ein Schüler in der Schule erkrankt und nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann, benötigt die Schule eine unterschriebene und tagesaktuelle Erlaubnis, wenn der Schüler allein nach Hause gehen soll oder von einer anderen Person abgeholt werden soll.*

**Die Schulordnung wurde auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006, geändert durch das Gesetz vom 28. Februar 2009, erarbeitet. Sie ist Gegenstand einer Belehrung. Jede Schülerin/jeder Schüler bestätigt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und ist zur Einhaltung verpflichtet. Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 60a des Schulgesetzes geahndet.**